

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

8.12.1875 (No. 288)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 8. Dezember.

No. 288.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 15 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1875.

Ämlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Fürstlichen Hohenzollern'schen Domänenrath Künzler in Sigmaringen die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Belgien verliehenen Ritterkreuzes des Leopolds-Ordens zu ertheilen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 23. November cr. Nachstehendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Der Assistenzarzt 1. Klasse Hr. Reinhold vom 1. Ober-schlesischen Infanterieregiment Nr. 22 wird zum Westpreussischen Kürassierregiment Nr. 5 versetzt,

der Assistenzarzt 1. Klasse Hr. Einhaus vom Westpreussischen Kürassierregiment Nr. 5 wird zum Stabs- und Bataillonsarzt des Füsilierbataillons 4. Badiſchen Infanterieregiments Prinz Wilhelm Nr. 112 und

die Unterärzte der Reserve Dr. Knies und Röber vom 2. Bataillon (Heidelberg) 2. Badiſchen Landwehr-Regiments Nr. 110 werden zu Assistenzärzten 1. Klasse der Reserve befördert.

Nicht-Ämlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 6. Dez. Gutem Vernehmen nach hat der Bundesrath beschlossen, vor Einziehung der Silberthaler zunächst deren Kursfähigkeit einzuschränken und dieselben wie Reichs-Silbermünzen als gesetzliches Zahlungsmittel für Zahlungen bis 20 Mark vorläufig fortbestehen zu lassen.

† Berlin, 6. Dez. Der „Reichsanzeiger“ bezeichnet die Mittheilungen des „Memorial diplomatique“ in dessen Nummer vom 13. Nov. über den Besuch des Königs von Sachſen am hiesigen Hofe dem Vorlaut und der Tendenz auch als unrichtig und sagt: Es sind weder Verträge bei dem Besuche geschlossen worden, noch haben politische Erörterungen der angegebenen Art stattgefunden. Der Besuch trug und bewahrte den Charakter einer rein persönlichen Begegnung. Politische Zwecke und Verabredungen blieben demselben fern.

† Versailles, 6. Dez. In der Nationalversammlung kam heute der Bericht der Aufſuchungskommission zur Verlesung. Die Versammlung beschloß, in die Diskussion des Berichtes einzutreten, sobald über die Aufstellung der Deputirten-Wahlkreise abgemittelt und die Wahl der 76 Senatoren vollzogen sein wird.

† Paris, 6. Dez. Die Verbindung der Lyon-Mittelmeere-Bahn war eine kurze Zeit wegen der Waffe des gefallenen Schnees unterbrochen, ist aber seit heute Morgen wieder hergestellt. — Gegen den Generalintendant Wolf sind Disziplinarmaßregeln ergriffen worden wegen der Veröffentlichung eines Briefes, worin die Armeekommission angegriffen wird.

† London, 6. Dez. „Reuter's Bureau“ meldet: Der Ingenieur-Oberst Stokes, Gouverneur der Militärademie von Woolwich, hat den Befehl erhalten, sich in spezieller Mission sofort nach Egypten zu begeben.

So. Fort Duquesne oder Kapitän Jack, der Kundschafter.

(Fortsetzung aus Nr. 283.)

Im Jahr 1823 brachten einige mit der Ausbesserung dieses Weges beschäftigte Arbeiter diese „unbeweinten, ungeeßenen und unbefangenen“ Ueberreste zu Tage. Sie waren noch durch ihre militärischen Abzeichen erkennbar. Es wird behauptet, daß einige davon an Beale's Museum in Philadelphia gesandt worden seien, während man den Rest unter einem Baum in der Nähe wieder eingescharrt hätte.

Dieser Baum war in unsern Tagen entweder durch den „Baum der Zeit“ oder durch den Bandaitismus von Reliquienjägern zu einem bloßen Stumpf geworden, und zwei Bürgern von Pittsburg, Josua Ring und John Murdock, ist es zu danken, daß der Platz vor völliger Vernachlässigung bewahrt worden ist. Im Dezember 1871 begaben sie sich nach dem verlassenen Grabe auf James Dixon's Farm, neun Meilen östlich von Uniontown, und pflanzten eine Anzahl Ulmen-Pflänzchen, Lärchen und Weiden um dasselbe. Was nicht forgeht, soll erneuert werden, und da Mr. Dixon sich bereit gezeigt, den Platz mit einem starken Gitter zu umgeben, so ist anzunehmen, daß die letzte Ruheflatt des Tapfern, aber unbefangenen und unglücklichen Feldherrn noch den kommenden Generationen kenntlich sein werde.

Es ist kaum der Mühe werth, einer pennsylvanischen Expedition zu erwähnen, welche eifrig verbreitet und ein halbes Jahrhundert lang allgemein im Lande geglaubt wurde, nach welcher Braddock durch die Hand eines seiner eigenen Soldaten gefallen sein soll. Thomas Janetz, eine Art Einsiedler des Gebirges der Grafschaft Fayette, eine wilde, verwahrloste, gigantische Erscheinung, räumte sich laut, Braddock geübt zu haben, um den Rest der Armee vor völligem Untergang zu retten, und um seinen Bruder Joseph zu rächen, den Braddock erschossen habe, weil er hinter einem Baum Zuflucht gesucht.

Der ehrenwerthe Winthrop Sargent, der unter den Auspizien der

† London, 6. Dez. Der „Times“ wird aus Alexandrien unterm heutigen Tage gemeldet: Die Nachricht, daß die Pforte dem Schein-Vorstellungen wegen des Verkaufs der Suezkanal-Aktien gemacht habe, ist völlig unbegründet. Es wird konstatiert, daß Egypten keineswegs beabsichtige, Aegypten oder eine Provinz Aegyptens zu annektiren; es wolle nur den König Johann zwingen, die Plünderungen des ägyptischen Gebietes durch seine Unterthanen, welche sich bereits 5 Jahre lang fortgesetzt wiederholen, zu verhindern. Die ägyptischen Truppen erhielten den Befehl, Aegypten nicht zu betreten, wenn der König sich bereit erkläre, die erforderlichen Zusicherungen zu geben.

† Athen, 6. Dez. Die Deputirtenkammer hat die früheren Minister Nikolopoulos und Ballasopoulos, sowie drei Bischöfe und die übrigen Mitschuldigen dem außerordentlichen Gerichtshofe zur Aburtheilung überwiesen. Das Verhör bezüglich der politischen Anklage gegen das Gesamtkabinet Bulgariens wird noch fortgesetzt. — Der Gesandte des Deutschen Reichs, v. Radomiz, ist hier wieder eingetroffen.

Deutschland.

* Berlin, 4. Dez. Der „Köln. Jtg.“ wird geschrieben: „Durch den Verlauf der gestrigen Reichstags-Verhandlung sind die sog. politischen Paragraphen der Strafgesetz-Novelle aus der Diskussion ausgeschieden. Was auch in den späteren Stadien noch über dieselben gesagt werden mag, ihr Schicksal ist entschieden. Der Schwerpunkt der weiteren Berathung ist durch die Rede des Reichszanzlers in den sog. Armin-Paragraphen verlegt. Wenn der Reichszanzler sich gerade mit Rücksicht auf die hier in Rede stehende Materie über abweisende Fraktionsbeschlüsse beschwerte, welche gefaßt seien, ohne daß die Regierung vorher gehört worden, so ging er dabei von einem, übrigens noch während der Sitzung aufklärten Mißverständnis aus. Die national-liberale Fraktion, deren Beschlüsse er bei jenem Wort im Auge hatte, hatte den § 353a keineswegs mit unter jene Paragraphen zusammengefaßt, welche als schlechterdings unannehmbar zu bezeichnen seien. Wie wir hören, ist es außer Zweifel, daß der § 353a bei Gelegenheit der zweiten Lesung an die Kommission verwiesen werden wird, falls sich für denselben nicht bereits vorher eine annehmbare Form gefunden haben sollte.“ — Die Centrumpartei im Reichstag hat folgende Resolution beantragt: „Den Hrn. Reichszanzler dringend zu ersuchen, in Zukunft dafür Sorge tragen zu wollen: 1) daß zwischen der alljährlichen Einberufung des Reichstags (Art. 13 der Reichsverfassung) und dem Tage seiner Eröffnung ein Zeitraum von vier Wochen liege; 2) daß die Vorlagen des Bundesraths, insbesondere alle Etatsvorlagen, sich vier Wochen vor dem Zusammentritt des Reichstags gedruckt in den Händen der Reichstags-Mitglieder befinden. Nur Vorlagen, deren Dringlichkeit später hervortritt, dürften eine Ausnahme machen.“

* Straßburg, 6. Dez. Die Schulfrage und die damit zusammenhängenden Verhältnisse des protestantischen Gymnasiums werden in der Lokalpresse und, wie wir sehen, auch in rechtsrheinischen Blättern noch immer erörtert. — Wenn man bei solchen Erörterungen doch nur stets bei der Wahrheit bleiben wollte! Wie wir aber gewissen Anzeigen entnehmen, werden den deutschen Lesern ab und zu sogar über Personen entstellte Mittheilungen ge-

macht, denen die unbedingte Achtung gerade des deutschen Publikums gebührt. Ein solcher Fall, dessen positive Seite wir uns zu beleuchten erlauben, begab sich kürzlich bezüglich des Universitätsprofessors Hrn. Joh. Heinr. Emil Heitz, den sich seit Kurzem allerdings die französisirende Partei Straßburgs zur Zielscheibe der unruhlichsten persönlichen Gehässigkeit wählte, was an sich schon zur ruhigen Beurtheilung der Thätigkeit dieses Mannes von deutschgefinnter Seite her führen sollte. Hr. Professor Heitz gehört zu jener sehr kleinen Gruppe von Elsäßern, welche sich von jeher eng an die deutsche Wissenschaft und an die deutschpolitischen Ueberlieferungen im Elsaß angeschlossen. Seinen großen Kenntnissen und Verdiensten gemäß bekleidete Dr. Heitz, seit 25 Jahren Licencé es-lettres, seit dem gleichen Zeitraum die Professur der alten Sprachen am protestantischen Gymnasium dahier und erlangte im Jahr 1871, ganz ohne deutsche Protektion und regelmäßig, als einziger Bewerber, die Professur und das Kanonikat am damals noch bestehenden theolog. Seminarium von St. Thomas. Um die Professorenstelle an der neu errichteten Landesuniversität hat sich Dr. Heitz so wenig beworben, als sein dahingegangener Gesinnungsgenosse und Mitkämpfer Dr. Bruch, der erste Rektor unserer Universität. Jene Stelle wurde Hrn. Heitz wohlverdienter Maßen angeboten und eben nur in Folge seiner vollständigen Qualifikation für solchen Posten. Schon um das Jahr 1850 erhielt Hr. Heitz sein Doktordiplom von der Universität Leipzig, und zwar als Anerkennung trefflicher Arbeiten über Aristoteles. Die Thätigkeit und die Erfolge des Genannten als Referent in Sachen des protestantischen Gymnasiums waren es dann schließlich, welche die Erbitterung und den schlummernden Haß Derer weckten, die zwar unvermeidlich sind, im Großen den Gang der deutschen Entwicklung im Elsaß-Rothringen zu hemmen, die dagegen mit Vorliebe zu persönlichen Angriffen auf ihre Gegner greifen, wobei ihnen die Entstellung und Verzerrung des wahren Sachbestandes eines der willkommensten Mittel ist. Wir sind in der Lage, über den Zusammenhang dieser Dinge noch viel weitergehende Nachweise zu geben, wollen aber für heute deutsche Leser nur davor warnen, die neuesten mit Vorliebe vom Elsaß aus betriebenen Berichte über Personalien als unbedingt glaubwürdig zu betrachten. An allerwenigsten sollte dies Häuflein treu- und festgesinnter Deutsch-Elsässer der Gefahr ausgesetzt sein, in der national-liberalen Presse Deutschlands unbegründeten Angriffen oder gar leichtsinnigem Spott zu begegnen.

* Rottenburg, 5. Dez. Dem „Württ. St.-Anz.“ wird geschrieben:

Aus Anlaß der Einführung der Civilehe, welche nach dem Reichsgesetz mit dem 1. Januar 1876 auch für uns in Kraft tritt, hat der Hochw. Bischof ein längeres Hirtenschreiben herausgegeben, das am 4. Adventsonntag von allen Kanzeln der Diocese zu verlesen ist. In diesem Schreiben ermahnt der Bischof seine Diocesanen, bei Eingehung von Ehen den vom Reichsgesetz vorgeschriebenen Förmlichkeiten sich pünktlich zu unterziehen, andererseits aber rathet er den Brautleuten ernstlich, daß sie, eh sie bei dem Standesbeamten den Civilakt einleiten und einen Termin für denselben bestimmen lassen, dem Seelsorger von ihrem Vorhaben Kenntniß geben, damit die erforderlichen Vorbereitungen für die kirchliche Eheschließung von seiner Seite getroffen werden können; sobald werden die Brautleute eindrucklich ermahnt, darauf zu achten, daß die kirchliche Eheschließung,

Pennsylvanischen historisch. n. Gesellschaft die Geschichte der Braddock'schen Expedition vollständig und nach zuverlässigen Quellen bearbeitet und veröffentlicht hat, hat die Janetz-Romanze sorgfältig und eingehend geprüft, alle Zeugnisse, auf welchen ihre Glaubwürdigkeit beruht, gesichtet und sie auf's bestimmteste als Erfindung bezeichnet. Es ist kein Zeilen eines glaubwürdigen Zeugnisses vorhanden, um die Erzählung zu unterstützen. Alle gleichzeitigen Autoritäten schweigen vollständig über irgend eine solche That, und Janetz's eigene Darstellung, wie aller Derjenigen, die seine Behauptung unterstützen, ist reinomnißlich, abern und unhaltbar.

Kapitel XVI.

Marie ist verschwunden. — Jack auf ihrer Spur.

Sobald die heiße Wuth des Kampfes und der Kugelregen die geschlagenen Truppen den Abhang hinunter nach der untern Ebene fortgesetzt hatten, wußte Jack, daß Alles vorbei war. Er sah den „Anfang vom Ende“.

Da er wußte, daß die erbarmungslosen Wilden sich bald, einer rothen Wolke gleich, über die Ebene verbreiten würden, und er für das Schicksal Mariens zitterte, die er mitten im Kampfe nicht gesehen, rief er den Halbkönig zu sich, und während Jack nach Frazier's Hütte eilte, lief der Letztere nach der Waldecke, wo er Marien zuletzt gesehen.

Alles still und verlassen. Mit schwerem Herzen und angstgewirrten Gedanken stürzte Jack aus der Hütte nach dem Grabe des alten Naturforschers. Unglücklicher! Auch hier nichts von Marie zu sehen. Alles verlassen. Auch ihr Pferd, das in der Nähe angebunden gewesen, war weg, — keine Spur von beiden.

Mit bebenden Gliedern lief er zurück zur Hütte, von dort nach dem Ufer und schaute voll Angst auf den Fluß, und in einer Gruppe Fischhügel, die ihn durchwateten — er war zu dieser Zeit besonders

flach —, erkannte er Lieutenant Frazier mit Frau und Tochter auf ihren Pferden, aber keine Marie. Er wußte nicht, was er denken oder thun sollte. Er war förmlich erscharrt. Sein Athem ging schwer und er lehnte sich matt gegen die Hütte, um seine verwirrten Sinne zu sammeln.

Eine Berührung an der Schulter machte ihn aufspringen. Es war der Halbkönig.

„Mein Bruder steht heute nicht scharf,“ sagte er in ernstem theilnehmenden Tone. „Der Verlust der „Walddrossel“ verwirrt seinen Geist. Scaryaddy ist jetzt alt und hat kein junges Mädchen, das sein Blut schneller kommen und gehen macht. Als —“

„Was ist's, Yaddy? Herans damit, Humppling! Habt Ihr eine Spur von ihr entdeckt? Sprech, redet!“

„Kommen Sie!“ sagte Frazier, und ging rasch nach dem Grabe Bonneville's voran. „Wenn mein Bruder seine Sinne verliert, muß Scaryaddy für ihn sehen und denken. Er ist auf der Suche gewesen. Sehen Sie hier!“ und er deutete nach der Stelle, wo der Jeltler angebunden gewesen und um welche sich andeutliche Spuren von Füßen, die in Moccasins gesteckt, unterschieden ließen.

Jack starrte erst auf diese Fußspuren und dann den Halbkönig an. Er war nun wieder er selbst, obgleich im höchsten Grade betroffen.

„Indianer,“ rief er, „so wahr als ein Gott über uns ist! Sonst noch was, Humppling?“

Der Halbkönig ging jetzt in den Wald hinein und eine Strecke am Rande des Flusses entlang, indem er auf die deutlichen Spuren von Pferdehufen zeigte, und hier und dort zu beiden Seiten derselben auf Fußstapfen, zerbrochene Aeste, abgestreiftes Laub und verschiedene andere stumme, aber untrügliche Zeichen.

„Ja!“ rief Jack erregt, „hier ist das Pferd gegangen und Indianer zu beiden Seiten desselben — das ist klar wie die Sonne —, aber von Marie keine Spur. Sie ist vielleicht von dem furchtbaren Tumult der Jucht mit über den Fluß geriffen, oder hat sich der Menge

wenn immer möglich am gleichen Tage mit dem Civilact, unmittelbar nach demselben, stattfinden.

Leipzig, 4. Dez. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Bei Erbauung einer neuen Eisenbahn wurde an der Auffüllung des Bahndammes gearbeitet; das bereits fertige Stück war mit einem provisorischen Schienengeleise belegt und auf diesem wurden durch Pferdekraft die Wagen mit Erde herbeigeführt. Bei diesem Geschäft wurde ein Arbeiter schwer verletzt, und derselbe hielt sich für berechtigt, deshalb auf Grund des Reichs-Haftgesetzes vom 7. Juni 1871 Entschädigung zu fordern. Der Anspruch wurde abgewiesen, weil jenes Gesetz sich nur auf Unfälle beim Betriebe einer Eisenbahn bezieht, und in jenem Stadium der Konstruktion einer künftigen Eisenbahn weder von einer bereits bestehenden Eisenbahn noch von deren Betrieb die Rede sein kann.

Die Praxis des Reichs-Oberhandelsgerichts ist eine gar mannichfaltige; so wurde in der letzten öffentlichen Sitzung über die Anklage gegen den deutschen Hafenmeister zu Konstantinopel wegen Urkundenfälschung mit Amtsmißbrauch verhandelt. Vom Konsulargericht zu Konstantinopel für schuldig befunden und zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, hatte er auf seine Appellation ein freisprechendes Urtheil erwirkt. Dagegen hatte die Reichs-Staatsanwaltschaft die Nichtigkeitserklärung ausgesprochen, und diese hatte den Erfolg, daß jenes Urtheil vernichtet und die Sache in die zweite Instanz zur weiteren Verhandlung zurückgewiesen wurde. Es handelte sich um die Auslegung der deutschen Seemanns-Ordnung, insbesondere um den Begriff der Abmusterung der Schiffsmannschaft, d. h. um deren Dienstentlassung nach beendeter Reise oder wegen Krankheit u.

In einem badischen Falle Brennholz durch drei Instanzen hindurch den Empfang einiger Hundert Klaster, jedoch vergeblich. Die bestimmte Aussage des Waldhüters, welcher ihm das Holz im Walde angewiesen hatte, und sehr dringende Vermuthungen wurden als genügend zur Lieferung des vollen Beweises befunden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Dez. England hat hier durch seinen Botschafter mündlich die Thatsache des Erwerbs der bisher vom Rheide besessenen Suezkanal-Aktien mitgeteilt und dieser Mittheilung erläuternde Bemerkungen beigegeben lassen. Graf Andrassy hat diese Mittheilung, mit Dank zur Kenntniß genommen, und als der Botschafter eine meritorische Anerkennung zu erwarten schien, ausdrücklich bemerkt, daß er keinen Anlaß finde, sich über eine Angelegenheit auszusprechen, die er nach dem eben Gehörten als ein rein kaufmännisches Geschäft betrachten müsse.

Der an der dalmatinisch-türkischen Grenze gezogene militärische Beobachtungscordon ist verstärkt worden, aber nicht durch Entsendung neuer Truppentheile nach Dalmatien, sondern durch Heranziehung von Truppen aus den dalmatinischen Garnisonen. Das allein weist schon deutlich darauf hin, daß die Verstärkung keinen anderen Zweck hat, als eine Erleichterung des anscheinend anstrengenden Dienstes.

Wien, 6. Dez. (Allg. Zt.) Nach einer Meldung des „Vaterland“ hat die Regierung dem Kaiser den Weihbischof Dr. Kuttscher zur Ernennung zum Erzbischof von Wien vorgeschlagen. — Ragusaner Telegramme melden Siege der Insurgenten bei Plano, Gatscho und Piva.

Großbritannien.

London, 6. Dez. (Edin. Ztg.) Der Unterstaatssekretär Read hat seinen Abschied verlangt wegen Meinungsverschiedenheit. Die Ernennung Cave's zum Finanzrathgeber des Rheide wird andauernd als ein Fehler bezeichnet, da seine Stellung als Mitglied der Regierung letztere für den Erfolg seiner Thätigkeit direkt mit verantwortlich mache. Der Rheide ließ durch Vertrauensvorteil um die Ernennung

angeschlossen, welche die Gesetze umdrängt, oder —

„Kommen Sie ein wenig weiter,“ fiel der Halbkönig ihm in's Wort. „Was denkt mein Bruder hiervon?“ und er zeigte auf einen Damenhandschuh am Wege hinter einem Vorbeerbüsch, den ein instinktives Fortgefühlt des Hauptlings dem glühenden Liebhaber zuerst zu berühren überlassen hatte. Marie mußte ihn bei gänzlichem Gelegentlich hinter sich geworfen haben, um Jock, im Fall er sie suchte, ein Zeichen zu geben.

Jock raffte das theure Pfand vom Boden auf, drückte es an seine Lippen und sagte tief bewegt:

„Hauptling, Ihr habt Recht — habt immer Recht. Kein Zweifel möglich. Marie ist gefangen und von Indianern. Der lothbare kleine Handschuh heißt mich ihr folgen und sie befreien. Habt Ihr sonst noch etwas?“

„Hören Sie zu. Der Indianer sind fünf; sie sind Delaware; sie sind erst vor einer halben Stunde hier gegangen; sie waren sorglos und fürchteten keine Verfolgung und sie werden am Flußufer bleiben und nicht längs den Bergen gehen.“

Jock, der den unfehlbaren und fast an Wunder grenzenden Scharfsinn kannte, mit welchem die Indianer das geringste Zeichen beachten und zu deuten wissen, und der so oft Gelegenheit gehabt, Scaruabdy's besondere Begabung im Auffinden und Verfolgen entnehmbarer Spuren zu würdigen, acceptirte sofort mit festem Vertrauen des Indianers Schlussfolgerungen. Er selbst war kein gewöhnlicher Kenner in Allem, was das Waldleben betraf, aber im Spurensuchen räumte er dem alten Halbkönig den ersten Platz. Es war ein Lebenszweck des Indianers, seine Spezialität sozusagen.

Jock kann einen Augenblick nach. Die große Liebe, die er für die schöne Gefangene hegte, machte ihn weniger schnell und entschlossen als gewöhnlich. Er sah Scaruabdy mit einem gewissen Zögern an, sagte aber:

„Wohlan, Hauptling, Ihr wißt, die Gefahr ist gerade in diesem Augenblick fürchtbar, aber ich werde jene Spur verfolgen, und wenn sie direkt in König Shingis' Wigwam führt, — ja selbst in das Grab. Laßt uns hier scheiden. Die ganze Gegend ist von Feinden belebt, und ich muß, wie Ihr wißt, mitten durch sie hindurch, ihnen gerade in's Nest hinein.“ (Fortsetzung folgt.)

Lowe's bitten, Disraeli schlug es aber ab. Lord Derby hat den Antislaven-Berein um Abschriften der Berichte aus Afrika erjucht, die nach Meinung des Vereins feststellen, daß der Rheide beabsichtige, Abessinien zu erobern. Der Ingenieur-Oberst Stokes geht alsbald im Auftrag der Regierung nach Egypten, wie verlautet in Angelegenheiten des Suezkanals.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe, 7. Dez.** 8. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Kirsner. Auf der Regierungsbank: Ministerialpräsident v. Freyhof und Geh. Rath v. Seyfried.

Präsident Kirsner theilt zwei Petitionen mit, 1) des Redakteurs Aug. Verberich, den Vollzug von Strafurtheilen wegen Preßvergehen betr., 2) der Gemeinde Gremmlersbach, die Errichtung einer Eisenbahn-Haltstelle betr.;

ferner Entschuldigungs schreiben der Abgg. Geiger, Heilig und Frey.

Sodann macht der Präsident folgende Mittheilung: „Von dem Erzbischof. Capitelsvicar ist dem diesseitigen Präsidium der Kammer ein Schreiben vom 2. d. zugekommen, worin eine Aeußerung des Hrn. Staatsministers Dr. Jolly bei der Aboßdebatte, das Verhalten der Kurie bei der Gestattung des Eintritts der Geistlichen in den Orts-Schulrath betreffend, einer Berichtigung unterzogen und um Mittheilung derselben an die Kammer ersucht wird.“

Damit jedoch dem heute wegen Unwohlseins abwesenden Hrn. Staatsminister die Möglichkeit einer so fortligen Erwiderung auf die Berichtigung nicht entzogen werde, schlage ich dem Hause vor, den Inhalt des bischöflichen Schreibens erst in der nächsten Sitzung zu verlesen. Es dürfte dies um so mehr angezeigt sein, als die fragliche Aeußerung des Hrn. Ministers nach der stenographischen Aufzeichnung von dem Wortlaute, wie ihn das Erzbischof. Capitelsvicariat dem Berichte der „Karlsruher Zeitung“ entnommen hat, nicht unerheblich abweicht.“

Ferner theilt der Vorsitzende mit, daß die Akten über die Wahl des Abg. Lindau (Bruchsal) eingegangen sind. Abg. Paravicini erstattet als Vorstand der 1. Abtheilung Bericht über diese Wahl und beantragt deren Gültigkeitserklärung, welche auch einstimmig erfolgt.

Das Präsidium theilt weiter die unveränderte Annahme der durch die Zweite Kammer bereits votirten Gesetzentwürfe über den Staatsvertrag mit der Schweiz, Eisenbahn-Anschlüsse betr., und Umrechnung der Beiträge der Gemeinden, resp. Kreise zur Unterhaltung der Landstraßen betr., durch die Erste Kammer mit. Bezüglich des Einführungs-gesetzes zum Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung hat die Erste Kammer Aenderungen beschlossen.

Abg. Schmidt berichtet über diese Namens der Kommission und befürwortet ihre Annahme mit Ausnahme der bei § 2 lit. h beliebigen Aenderung.

Die Kommission schlägt hier vor, die von der Ersten Kammer beschlossene Fassung beizubehalten, obwohl die Kommission die Ansehbarkeit der Regierung theilt, daß nach dem Entwurf dem Richter die Entscheidung nach dem L.-R.-S. 6 k anheimgegeben ist. Bezüglich des Passus über die Ansehbarkeit von Ehen, welche nicht vor einem Standesbeamten geschlossen sind, gibt die Kommission zu, daß die Zusammenstellung dieser Fälle mit den nur wegen Formfehler ansehbaren Ehen für letztere eine nachtheilige Auslegung nahe legen könnte, obwohl jeder Jurist die Unvollständigkeit der von der Nichtigkeit bezw. Ungültigkeit handelnden Bestimmungen kennt, und ist daher auch dafür, daß die beiden Fälle äußerlich getrennt werden. Mit der Streichung des betreffenden Paragraphen ist die Kommission jedoch nicht einverstanden, weil die beteiligten Personen ein Interesse an der Nichtigkeitsklärung solcher Ehen hätten. Das Einschreiten der Polizei (§ 72 des Polizei-Strafgesetzbuches) genüge nicht, weil es dazu führen könne, daß Schöffengerichte über die Gültigkeit einer Ehe entscheiden, eine Entscheidung, welche mit späteren, im Civilproceß-Wege erzielten richterlichen Urtheilen möglicher Weise in Widerspruch geraten könne. Die Kommission beantragt daher neben Aufrechterhaltung der in der Ersten Kammer beschlossenen Fassung folgenden Zusatz:

„Dieselben Personen können die Nichtigkeit einer nicht vor einem Standesbeamten geschlossenen Ehe geltend machen.“ Dieser Zusatz ist notwendig, weil die Möglichkeit, die in Italien und Spanien in Folge ähnlicher Gesetze wie das vorliegende Reichsgesetz bereits zur Thatsache geworden, gegeben sei, daß Ehen bloß vor Geistlichen abgeschlossen würden. Ueber solche Ehen muß die Nichtigkeit förmlich ausgesprochen werden können.

Ministerialpräsident v. Freyhof erklärt sich mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Die erste Aenderung bezwecke ja nur die größere Deutlichkeit der auch von der Großh. Regierung beabsichtigten Zulässigkeit der Anwendung des L.-R.-S. 6 k. Bezüglich des Passus über die nicht vor einem Standesbeamten geschlossenen Ehen werde mit dem Beschluß der Ersten Kammer auch das bisher bestehende Klagerrecht gestrichen und es sei insofern, für Formfehler ein Klagerrecht zu stellen, für eine ipso jure bestehende Nichtigkeit aber nicht. Es würden allerdings voraussichtlich in Italien und Spanien seien sie aber ziemlich häufig eingetreten und die spanische Regierung habe daran gedacht, dadurch Abhilfe zu treffen, daß für Ehen, die nur vor Geistlichen abgeschlossen wurden, ein Termin festgesetzt werde, bis zu dem die Gültigkeit der Ehe durch nachträgliche Trauung vor dem Standesbeamten erwirkt werden könne. Für die Nothwendigkeit einer Nichtigkeitsklärung sprächen Privat- und öffentliche Interessen. Das Polizei-Strafgesetzbuch reiche hier nicht aus, da auf diesem Wege, wie auch der Kommissionsbericht hervorhebe, die Schöffen über Gültigkeit einer Ehe zu entscheiden hätten.

Diese könnten aber bei einer putativen Ehe leicht ein freisprechendes Urtheil erlassen. Redner glaube, daß der Kommissionsantrag auch für die Erste Kammer annehmbar sei. In letzter Stunde sei übrigens dem Redner noch ein anderer Vorschlag zugegangen, der die vollständige Streichung der lit. h des § 2 bezwecke und den Gerichten die Entscheidung überlassen wolle. Die Regierung könne den Vorschlag, obwohl er dem bisher von ihr befolgten Systeme, aus dem Reichsgesetz alle Konsequenzen zu ziehen, nicht entspreche, doch annehmen, weil durch ihn die von der Regierung in's Auge gefaßten Zwecke praktisch doch erreicht würden.

Abg. v. Feder: Die Erste Kammer hat mit Streichung des Passus über die nicht vor einem Standesbeamten geschlossenen Ehen nichts gebessert. Es muß auch gegen Scheinverhältnisse auf dem Gebiete des Eherechts, wie dies bezüglich der Vermögensverhältnisse schon der Fall ist, eine Nichtigkeitsklärung zulässig sein.

Wenn auch in Baden solche Fälle nicht vorkommen, so ist es doch möglich, daß im Auslande Ehen unter den von der Streichung betroffenen Umständen zu Stande kommen und derartig gebundene Personen nach Baden übersiedeln. Wir selbst ist ein Fall bekannt, wo Personen, welche nach Amerika übersiedeln wollten, bei dem amerikanischen Konsul die Trauung nachsuchten und auch erreichten, vorbehaltlich der Nachholung der nöthigen Formalitäten. Ist eine solche Ehe, wenn die Formalitäten nicht nachgeholt sind und die beiden Eheleute nach Baden zurückkehren, gültig? Eine richterliche Entscheidung darüber muß jedenfalls ermöglicht sein.

Abg. Kiefer: Den von dem Abg. v. Feder angeführten Fall kann ich bestätigen, da ich in demselben als Staatsanwalt thätig war. Derselbe beweist, daß ein derartiger Fall nicht nur unter Ausnahmeständen, wie in Italien und Spanien, sondern auch unter regulären Verhältnissen vorkommen kann. Wenn die Erste Kammer sich an dem juristisch nicht untadelhaften Ausdruck „Ansehbarkeit“ hält, so kann man ja mit der Kommission an seine Stelle die Wendung „Geltendmachung der Nichtigkeit“ setzen. Aber eine Bestimmung über die Klagerberechtigung muß nach meinen Erfahrungen in das Gesetz aufgenommen werden. Die Polizei reicht hier nicht aus, die interessirten Personen wollen eben von kompetenten Richtern eine Entscheidung über die Nichtigkeit eines solchen Verhältnisses haben.

Auch der Staat hat hierbei ein sittliches Interesse. Durch Streichung des benannten Passus würde formell eine Verbesserung eintreten (bezüglich Anwendung des Ausdrucks „Ansehbarkeit“), materiell aber würde das Gesetz verschlechtert. Der Ausdruck „Ansehbarkeit“ ist übrigens nach der historischen Bedeutung, die er durch die Entwicklung des bad. Landrechts erhalten hat, nicht auf den Fall beschränkt, wo etwas wirklich Geltendes zur Beurteilung vorliegt. Der von der Kommission beantragte Zusatz ist richtig. Mit dem von der Regierung erwähnten Vorschlag auf gänzliche Streichung der lit. h des § 2 kann ich nicht übereinstimmen, da sie, wie schon von dem Hrn. Präsidenten des Justizministeriums hervorgehoben ist, dem bisher gegenüber der Reichsgesetzgebung befolgt System widerspricht.

Abg. Jungmann glaubt ebenfalls, daß gegenüber von Scheinverhältnissen eine Klage auf Nichtigkeitsklärung notwendig ist, hält aber den Ausdruck „Geltendmachung der Nichtigkeit“ für nicht glücklich gewählt und möchte dafür sagen: „Dieselben Personen können die Nichtigkeit u. g. richtiglich ausprechen lassen.“

Redner stellt es dem Hause anheim, ob nicht auch auf die wegen Formverletzung ansehbaren Ehen eine solche Bestimmung auszudehnen wäre.

Berichterstatler Schmidt erklärt sich gegen den von der Regierungsbank mitgetheilten Vermittlungsvorschlag und gegen das Amendement des Abg. Jungmanns, da dieses von der nicht zutreffenden Voraussetzung ausgehe, daß derartige Klagen immer begründet seien.

Das Haus nimmt den Kommissionsantrag an. Die anwesenden Ultramontanen stimmen wieder mit Mein (ausgenommen Abg. Jungmanns), aus principieller Abneigung gegen die Civilehe. Einzelne Mitglieder der Partei hatten sich, wie schon das letzte Mal, bei der Abstimmung entfernt.

* **Karlsruhe, 7. Dez.** 5. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter Vorsitz des Präsidenten Obkircher, Abends 5 Uhr.

Auf der Regierungsbank: Ministerialpräsident v. Freyhof und Geh. Rath v. Seyfried.

Der Vorsitzende theilt einige Entschuldigungs schreiben von Mitgliedern des hohen Hauses mit.

Hierauf berichtet Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern über die von der Zweiten Kammer beschlossene Aenderung des § 2 lit. h des Einführungs-gesetzes zum Reichsgesetz über Beurkundung des Personenstandes und Civilehe.

Die Zweite Kammer habe das von der Ersten Kammer betonte Princip der absoluten Nichtigkeit von Ehen, die nicht von einem Standesbeamten abgeschlossen seien, sowie alle Konsequenzen dieses Principes vollständig anerkannt und nur in Rücksicht auf die Beteiligten die Konsequenzen ungewisheitlich auszusprechen und eine Klagerberechtigung feststellen zu müssen geglaubt.

Da eine principieller Meinungsverschiedenheit nicht bestehe, so beanfrage die Kommission, dem Beschluß der Zweiten Kammer (siehe oben) beizustimmen.

Ministerialpräsident v. Freyhof glaubt, daß der bisher eingenommene Standpunkt der Ersten Kammer die Zustimmung zu dem Beschlusse der Zweiten Kammer sehr wohl ermöglichen, und empfiehlt sie vom Regierungsstandpunkte aus im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes.

Das Haus nimmt hierauf das Amendement der Zweiten Kammer und den Gesetzentwurf im Ganzen einstimmig an, womit die Tagesordnung erschöpft ist.

Badische Chronik.

Karlsruhe, im Dez. Nach einer Mittheilung des Konsulats

der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat der Werth der Baaren ausfuhr aus dem Großherzogthum Baden nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika in der Zeit vom 1. Oktober 1874 bis dahin 1875 betragen für:

1) Baumwollen-Waaren, Sammet und Hausgeräthschaften	Doll.	72,342.69
2) Wolle, Wollenzug und Kleidungsstücke	"	27,746.97
3) Seidene Kleidungsstücke, Hülsche, Bänder, Fäden und Schnüre	"	116,592.04
4) Corsetten	"	35,520.93
5) Leder (meistens Kalb-, Ziegen- und Marocco-Leder)	"	290,529.30
6) Pappwaaren und Tapeten	"	6,682.54
7) Papier-maché-Knöpfe, Etuis &c.	"	6,417.40
8) Porzellanwaaren	"	3,601.76
9) Glaswaaren (hohle), Taschenuhr-, Brillengläser &c.	"	37,504.34
10) Glaswaaren (flache) und Spiegel	"	130,801.14
11) Goldwaaren, meistens Juwelen	"	80,392.03
12) Maschinen, Messer und andere Eisenwaaren	"	12,872.21
13) Musikalische Instrumente und Werke	"	4,955.09
14) Uhren und Uhrwerke	"	7,826.90
15) Gedruckte und Schreibbücher	"	18,553.52
16) Bürsten, Rämme und Modewaaren	"	63,066.92
17) Raucherartikel	"	15,372.04
18) Schnupf- und Rauchtabak, Cigarren	"	5,071.47
19) Weine und Branntweine	"	188,482.30
20) Landesprodukte, Früchte, Pasteten, eingezeichnetes Fleisch, Käse	"	33,592.31
21) Drogen, Chemikalien, Farben, Oele &c.	"	61,285.02
22) Verschiedenes	"	29,874.85

im Ganzen also Doll. 1,189,083.77.
Im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des vorhergehenden Jahres ergibt sich eine durchgängige Abnahme der Ausfuhr. Der Werth derselben betrug nämlich:
im I. Vierteljahr 11. Vierteljahr 11. Vierteljahr 11. Vierteljahr
Doll. Dollar. Dollar. Dollar.
1874 483,758.— 541,819.— 418,927.— 343,782.— 1,787,286.—
1875 310,749.20 329,943.68 248,712.48 299,678.41 1,189,083.77.

Der Minderwerth somit im Jahre 1875 gegenüber dem Jahre 1874: 172,008.80 211,875.33 170,214.52 44,103.59 598,202.23.

* Karlsruhe, 7. Dez. Nach einer Mitteilung der Generaldirektion der großh. Staatsbahnen ist der Traktatverkehr über Hohnstorf-Lauenburg bis auf Weiteres gesperrt und die Güterabfertigung über diese Route daher eingestellt.

† Karlsruhe, 4. Dez. In der letzten Versammlung des Mittelrheinischen Bezirksverbandes des Badischen Lehrervereins vom 23. v. M. hielt Herr Professor Baummeister einen interessanten Vortrag über sächsische Bauwesen in Bayern, worin derselbe unter Vorlage zahlreicher Pläne und Prospektur insbesondere die bauhistorischen Verhältnisse der Städte München, Augsburg, Nürnberg und Würzburg einer näheren Besprechung unterzog. Nach Schluß des sehr beifällig aufgenommenen Vortrages erhob sich eine lebhafte Diskussion, welche hauptsächlich die Vor- und Nachteile der verschiedenen Methoden zur Entfernung der Abfallstoffe zum Gegenstand hatte.

§ Heidelberg, 6. Dez. Die schon in letzter Woche als bevorstehend erwähnte Kreiserversammlung der Lehrervereins-Konferenzen in Mannheim-Heidelberg ist vorgestern im Gartenpalast Harmonie abgehalten worden und es hatten sich dazu etwa 90 Theilnehmer eingefunden, welche theils dem Ausschusse, theils dem Lehrerverein, oder auch keinem von beiden angehörten. Ein Chorchoral leitete die Versammlung ein, worauf Hr. Lehrer Köhlinghöfer aus Abersbach die Versammlung begrüßte und der Vorsitzende für den Kreis Mannheim, Hr. Hug, auf die sachliche Tagesordnung einging. Es handelte sich hierbei hauptsächlich um drei Punkte, nämlich um die Schulzeitungsangelegenheit, um die Gründung eines Lehrervereins-Stiftes und um die schon so lange angestrebte Verschmelzung der beiden Lehrervereinigungen zu einem einzigen badischen Lehrerverein. Bevor die längere Besprechung über diese Gegenstände zu einem Abschlusse gediehen war, wurde dieselbe auf eine Stunde ausgesetzt, um einen Vortrag über die deutsche Sprachlehre in der Volksschule zu vernehmen. Nach diesem wieder zur Verhandlung über obige Fragen zurückgekehrt, sprach die Versammlung den Wunsch aus, der Vorstand des Lehrervereins möge auch fernerhin nach Kräften sich bemühen, die seit her von der andern Seite erworbene Vereinstätigkeit und Verschmelzung herbeizuführen. Die Gründung eines Lehrervereins-Stiftes wurde von sämmtlichen Anwesenden gutgeheißen und schließlich den Vorständen des Vereins und der Kreiserversammlung der Dank der Theilnehmer für ihre Bemühungen ausgesprochen. — Ueber die Verhandlungen einer gestern unter dem Vorstehe des Hrn. Delan Herbst in der Heiliggeistkirche zusammengetretenen Kircheneingemeinde-Versammlung entnehmen wir der „Heid. Ztg.“, daß hierbei die letzte Kolonialrechnungsvorlage verhandelt, von dem Bescheid über den letzten Kircheneingemeindebesuch und die der Versammlung Kenntniß gegeben und hinsichtlich der Anlage der Familienbücher mitgeteilt wurde, daß deren Föhrungsform vereinfacht und mit der betreffenden Arbeit der Stadtkasse gegen besondere Vergütung betraut worden sei. Den beantragten inneren Neuanstrich der Kirche wollen mehrere Mitglieder in der Hoffnung auf eine weitergehende Renovation noch verschoben wissen.

† Mannheim, 6. Dez. In vierstündiger Nachmittags-Sitzung erledigte der Bürgerausschuß heute eine reichhaltige Tagesordnung, zum Theil nach sehr erregten Debatten. Von den vorgelegten Ortschaften wurden drei, über Schulkommission und die Kommissionen für Gesundheitspflege, Armen- und Krankenpflege mit redaktionellen Änderungen angenommen. Das Ortschaftat über die Gebühren der Gemeindebeamten und Gemeindevorständen wurde eine eingehende Kritik, da dasselbe, statt auf Tagesgebühren auf das System des Erlages der Auslagen gestützt war; der Entwurf wurde schließlich an eine Kommission gewiesen. Noch lebhafter ging es bezüglich des Ortschaftat für Föhrung der Grund- und Pfandbücher zu, welches schließlich in namentlicher Abstimmung mit 53 gegen 42 Stimmen, unter letzteren sämmtliche Stadtrathe, an den Stadtrath zur Umarbeitung zurückgewiesen wurde. Ohne Debatte wurde die Forterhebung des Octroi auf 3 Jahre gutgeheißen und dabei nur dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß der Stadtrath als dessen Bestimmung lediglich den Bei-

trag zur Verzinsung und Tilgung der sächsischen Schuld bezeichnen möge. Die Ablehnung der Wahl in den Vorstand der Stadtverordneten durch die H. H. Edhard und Diffene wurde, nachdem Hr. Edhard in ausführlicher Rede seine und seiner Partei vergebliche Versuche zur Herbeiföhrung einer Verständigung der Parteien geschildert und als Grund der Ablehnung die politische Bestimmung bezeichnet hatte, nach einer längeren Erörterung als gerechtfertigt erklärt und zwar mit großer Mehrheit. Wir kommen auf einzelne Punkte des Näheren zurück.

† Mannheim, 6. Dez. Die Wasserleitungs-Frage, bei welcher unsere Stadt so sehr interessiert ist, kam in der jüngsten öffentlichen Sitzung des Stadtrathes zur Erörterung. Der Oberbürgermeister und der Stadt-Baummeister berichteten über die bisherigen Bohrversuche nach geeignetem Wasser, und es wurde beschloffen, die Versuche auf dem Hochgebäude gegen Friedrichsplatz unter Bezug des Hrn. Professor Vogelgelang fortzusetzen. Dort steht nämlich, wie referirt wurde, weit besseres Wasser in Aussicht, als dies nach den früheren Versuchen an der Stephanienspromenade der Fall war. Bezüglich der Zufahrtsstraße zum neuen Bahnhofs wurde dem Vorschlage, zwei Fahrstraßen und in deren Mitte eine Allee für den Fußverkehr anzulegen, der Vorzug vor einer von zwei Bürgerstraßen eingefaßten breiten Fahrstraße gegeben. Bezüglich der Plätze für Abhaltung der Messen und Märkte wurde die Verlegung des Gerümpelmarktes in eine zum Marktplatz führende Seitenstraße beschloffen, und die Verlegung der Schaubuden, Carroussells &c. auf den Platz bei der Schiller-Linde über dem Necker in Aussicht genommen; bis der Platz fertig angelegt ist, wird allerdings noch einige Zeit vergehen. Die Messen selbst bleiben auf dem Paradeplatz.

† Schwetzingen, 6. Dez. Nach dem „Schwetz. Wochenbl.“ war das Rechnungsergebniß des nun abgelaufenen ersten Rechnungsjahres der höheren Töchter Schule ein sehr günstiges. Wie uns von erwählter Anstalt inzwischen weiter mitgeteilt wurde, erstreckt sich dieselbe seit dem neuen Schuljahre einer ausgedehnteren Pflege der weiblichen Nadelarbeiten, indem die Unterrichtstheilung darin einer Lehrerin anvertraut wurde, welche zu diesem Behufe einen zwanzigwöchigen Kursus zu Karlsruhe mitgemacht hatte. — Auch der Musik soll in unserem Städtchen eine bis jetzt hier neue Pflege zu Theil werden. Denn kaum ist unter der Leitung des Hofmusikstus Herrmann aus Mannheim eine Musikschule in's Leben getreten, an der sich die musiktreibende Schulföhrung betheiliget, als wir aus dem hiesigen Lokalblatte erfahren, daß es gelungen ist, eine Musikkapelle zu begründen, die sich die Pflege der Musik im Dienste der freiwilligen Feuerwehr zur Aufgabe macht. Vergangenen Donnerstags ward uns auch ein hoher Besuch durch Mannheimer Künstler zu Theil. Mehrere Mitglieder des Großh. Hoftheaters hatten nämlich zum Besten „der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger“ im Saale des Hotel Haßler ein Concert veranstaltet, dessen vorzüglich durchgeführtes Programm den ungetheiltesten Beifall fand. Solche in unheimlichster Weise hier gebotene Kunstgenüsse verdienen die Dankbarkeit des Publikums um so mehr, als es in Ermangelung eines später von Mannheim abgehenden Juges nicht vergönnt ist, Concerte oder Theatervorstellungen daföhrst zu besuchen. — Nach vorläufiger Zusammenstellung beträgt die Zahl der hiesigen Einwohner 4255.

Bermischte Nachrichten.

† Metz, 5. Dez. Zeit Beginn der Winterföhrung ist in den hiesigen Geschäftsverhältnissen einige Besserung eingetreten, so daß die Geschäftskreise mit ihren Einnahmen zufrieden sein können. Hauptsächlich ist dieser Aufschwung nicht bloß ein vorübergehender. Weniger günstig ist dagegen gegenwärtig die Lage der Arbeiterbevölkung, welche von den großen Fortsbauten her immer noch im Vergleich zu früheren Zeiten in abnormer Anzahl ansöhrig ist. Wegen der großen Kälte sind nämlich sämmtliche öffentlichen Bauten an den Forts, der Garnisonskirche, dem neuen Bahnhofe &c. eingestellt und die dabei beschöftigten Arbeiter bis auf Weiteres verdienstlos geworden. Daß ähnliche Verhältnisse auch in den französischen Nachbarstädten herrschen, wird dadurch bewiesen, daß von dort her täglich Arbeiter hieher kommen, um Arbeit zu suchen. — Nachdem kürzlich die Anbringung der deutschen Straßenschilder zu Ende gebracht worden ist, veröffentlicht das hiesige Bezirkspräsidium im amtlichen Theile der „Ztg. f. Loth.“ das 204 Namen umfassende Straßennamenverzeichnis. Im amtlichen Gebrauche werden fortan nunmehr die deutschen Bezeichnungen angewendet werden.

— Sehr willkommen ist die soeben erschienene 4. Auflage von „Neue Sammlung“ der Mirza Schaffy'schen Lieder unter dem Titel: „Aus Mirza Schaffy's Nachlaß“; es ist das Gebiet, auf welchem Friedrich Bodenstedt vorzugsweise heimisch ist und sich mit einer eigenthümlichen Grazie bewegt, ohne orientalische Ueberladung. Es sind allerlei funkelnde lyrische Edelsteine und manche werthvolle Gedankenperlen. Aus dem Nachtrage schöpft der Leser zum ersten Male die Gewißheit, daß der wahre Mirza Schaffy nicht an den Ufern des Nyros, sondern an denen der Berra lebt, und daß sein Zitiß seit langer Zeit die Haupt-Residenzstadt Meiningen ist. Diese Enthüllungen versetzen einen interessanten Einblick in die Genese der Mirza Schaffy'schen Lieder. — Das Festbüchlein ist im Verlage von A. Hofmann in Berlin erschienen, äußerst elegant gedruckt und gebunden. Preis 6 Mark.

Nachricht.

† Wien, 6. Dez. Wie von unterrichteter Seite verlautet, umfaßt die ungarische Anleihe von 40 Millionen zugleich die Option auf weitere 40 Millionen und die Sicherstellung der restirenden 20 Millionen. Die gegenwärtigen 40 Millionen sollen zum Staatsreservefonds und zu Eisenbahn-Vorschüssen, von den zweiten 40 Millionen soll ein Theil für die Konvertirung verwendet werden.

† Belgrad, 6. Dez. Der der Skuptschina vorgelegte Budgetentwurf schließt im Einnahme- und Ausgabeetat mit 36 Millionen Pfaster ab.

† London, 6. Dez. Heute fand eine furchtbare Explosion in der Kohlengrube Swaithe Main bei Barnsley, einer der größten Gruben in Süd-Yorkshire, statt. Mehr als 300 Arbeiter befanden sich in der Grube. Man befürchtet, daß über 200 umgekommen sein werden.

† London, 7. Dez. Lord Northcote hat gestern in Manchester eine Rede gehalten, worin er Detailmittheilungen über den Ankauf der Suezkanal-Aktien ablehnte und bemerkte, die Regierung werde demnächst Gelegenheit haben, sich im Parlament darüber zu äußern.

Wenn England Besitzer eines Antheils an dem Kanal geworden sei, um die Verbindung mit Indien zu sichern, so sei dies nicht ausschließlich aus egoistischen Absichten geschehen, sondern mit dem Wunsche, daß alle anderen Nationen der nördlichen Freiheit der Verbindung mit Indien theilhaftig würden.

† Washington, 6. Dez. Von den Repräsentanten sind bis jetzt 286 eingetroffen. Kerr wurde mit 173 Stimmen zum Sprecher gewählt. Die Botschaft des Präsidenten wird morgen verlesen. Der Bericht des Kriegsssekretärs Beltraz hebt hervor, daß das Unionsgebiet gegen Angriffe von der texanischen Grenze her geschützt werden solle. Die Ausgaben des Kriegsministeriums pro 1875 betragen 41,277,000 Dollars, eine Million weniger als veranschlagt war. Dieselben sind pro 1876 auf 33,452,000 veranschlagt.

Frankfurter Kurszettel.
(Die festgedruckten Kurse sind vom 7., die übrigen vom 6. Dez.)

Staatspapiere.			
Preußen 4 1/2% Obligationen	105 1/2	Bayern 4% Obl. i. Pr. 1828r.	93 1/2
Baden 5% Obligationen	105	Burg 4% i. Pr. 1858r.	—
„ 4 1/2% „	101 1/2	Rußland 5% Obl. v. 1870	—
„ 4% „	93 3/4	„ 5% do. v. 1871	99 1/2
Bayern 4 1/2% Obligationen	101 1/2	„ 5% do. v. 1872	—
„ 4% „	94 3/4	Schweden 4 1/2% do. i. Zhr.	—
Württemberg 5% Obl. v. 1842	101 1/2	Schw. 4 1/2% Bern. Staatsobl.	—
„ 4 1/2% „	101 1/2	N. Amerika 6% Bonds	—
Raffau 4% Obligationen	95 1/2	1852r v. 1862	—
Hr. Hesse 4% Obligationen	99 1/2	„ 6% bis 1865	99 1/2
Oest. 5% Silberrente	65 1/2	„ 5% bis 1905	100 1/2
„ 5% Papierrente	62 1/2	„ 5% v. 1864	17 1/2
„ 4 1/2% „	62 1/2	3% Spanische	—
		Bulle französ.	Rente

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	103	5% Nöhr. Grönd. Pr. i. S.	62 1/2
Frankf. Bankverein	73 1/2	5% Böhm. West. Pr. i. S.	—
Deutsche Vereinsbank	73 1/2	5% Elbab. Pr. i. S. 1. Em.	83 1/2
Provincialbank	—	5% do.	81
Darmstädter Bank	121	5% do. steuerf. neue	80 1/2
Oesterr. Nationalbank	824	5% do. (Remarkt-Nieb)	80
Württemberg. Verrentbank	116	5% Donau-Drum	—
Oesterr. Kredit-Anstalt	179 1/2	5% Pr. 300. Prior.	85 1/2
Witt. deutschkreditbank	—	5% Kronpr. Rud. Pr. v. 67/68	77
Alteinsche Kreditbank	93 1/2	5% Kronpr. Rud. Pr. v. 1869	78 1/2
Badischer Bankverein	84 1/2	5% Öst. Nordwest. Pr. i. S.	47 1/2
Brüsseler Bank	—	5% do. lit. B.	67 1/2
Berliner Bankverein	74 1/2	5% Norarberger	69 1/2
Schwabacher Bank	108 1/2	5% Ungar. Ost. Prior. i. S.	58 1/2
Deutsche Effektenbank	108 1/2	5% Ungar. Nordost. Prior.	62 1/2
Öst. deutsche Bank	84 1/2	5% Ungar. Galiz.	63
4 1/2% bayr. Ost. 200 fl.	114 1/2	5% Ungar. Galiz.	—
4 1/2% v. f. d. Mar. 500 fl.	—	5% Öst. Süd. Lomb. Pr. i. S.	81
4% Hess. Ludwigsbahn	96 1/2	5% Öst. Süd. Lomb. Pr.	47 1/2
3 1/2% Oberhess. 350 fl.	72 1/2	5% österr. Staatsb. Pr.	97 1/2
5% Öst. Pr. Staatsb.	262 1/2	5% österr. Staatsb. Pr.	63 1/2
5% „ Süd. Lombard.	97 1/2	5% Schw. Pr. Lit. C. D & D.	40 1/2
5% „ Nordwest. A.	128	5% Rheinische Hypothek.	—
5% Elbab. Pr. 200 fl.	153 1/2	bank-Pfandbriefe	101
5% Rud. Eisenb. 2. E. 200 fl.	113	4 1/2% „	96 1/2
5% Böhm. West. A. 200 fl.	170 1/2	6% Pacific Central	88
5% Pr. 300. Eisenbahn	142 1/2	6% South Missouri	47 1/2
Galizier	183		

Anleihenloose und Prämienanleihen.

Coln-Rheinl. 100 Thaler	108 1/2	Deft. 4% 250 fl. Loose v. 1854	109 1/2
Bayr. 4% Prämien-Anl.	122 1/2	„ 5% 500 fl. „ v. 1860	116
Badische 4% do.	121	„ 100 fl. Loose v. 1864	308.—
„ 3 1/2% do.	143	Ungar. Staatsloose 100 fl.	173.—
Braunsch. 20 Thlr. Loose	83.—	Raab-Graber 100 Thlr. Loose	80 1/2
Großh. Hessische 50 fl. Loose	560	Schwedische 10 Thlr. Loose	46.50
„ 25 fl. „	160	Finnländer 10 Thlr. Loose	—
Ansbad-Gummenh. Loose	24.—	Meiningen 7 fl. Loose	20.10
		3% Oldenburger 10 Thlr. A.	114

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 100 fl. St. 3%	203.40	Holländ. 100 fl. St. Mt.	16.65
Paris 100 fr. 4%	81.10	Ducaten	9.48—53
Wien 100 fl. Pr. 5%	178.90	20 Francs-St.	16.16—20
Disconto	5%	Engl. Sovereign	20.28—33
Preuß. Friedrichsd' or Mt.	—	Russische Imperial	16.65—70
Pistolen	16.40	Dollars in Gold	4.16—19
		Dollarcoupon	—

Wiener Börse. 7. Dez. Kreditaktien 209.75. Lombarden 110.50. Staatsbahn —, Anglobank 104.40. Unionbank —, Rapolskender 8.88. Tendenz: fest.

New-York, 7. Dez. Gold (Schlingkurs) 114 1/2.
Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kerschmar in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Donnerstag, 9. Dez. 4. Quartal. 136. Abonnementsvorstellung. Das Gefängniß, Lustspiel in 4 Akten, von Benedix. Anfang 1/2 7 Uhr.
Freitag, 10. Dez. 4. Quartal. 137. Abonnementsvorstellung: Martha oder der Markt zu Richmond, Oper in 4 Akten, von Flotow. Anfang 1/2 7 Uhr.

Eine der vorzüglichsten Gaben auf dem Gebiete der Naturwissenschaften ist Reitingers Werk „Freie Natur“, bereits in 2. Auflage erschienen. Der Verfasser, Professor der Physik in Wien, verbindet mit gediegenem und zugleich angenehm unterhaltenem Inhalte die liebenswürdigste Form der Darstellung. Das höchst elegant gebundene Werk (Verlag von A. Hofmann in Berlin, Preis 6 Mark) eignet sich zu einem würdigen Festgeschenke für Naturfreunde und die erwachsene Jugend.

